

## Beitrags – und Gebührenordnung der Initiative Harz Hilft e.V. (gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2.

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten ab dem Zeitpunkt des Beschlusses unverzüglich in Kraft.

3.

<b>01</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>10€ pro Jahr</b>
-----------	-------------------	---------------------

**Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.**

4.

Der Mitgliedsbeitrag muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft.

5.

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag kann das Mitglied zugunsten der gemeinnützigen Zwecke eine Spende entrichten. Diese wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

6.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren, ausgehend vom Eintrittsdatum, jährlich und im Voraus. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Sollte das Mitglied kein Lastschriftmandat erteilen, so erfolgt die Bezahlung per Überweisung nach Erhalt einer Rechnung jährlich.

7.

### **Beitragskonto**

Bank: Sparkasse Osterode am Harz  
BIC: NOLADE21HZB  
IBAN: DE33 2635 1015 0215 2318 53  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00002174486

Als Verwendungszweck ist die Mandatsreferenz anzugeben, die dem Mitglied in der jeweiligen Rechnung zugewiesen wird.